

Preise für elektronische Netznutzungsabrechnung PRICAT Strom

Messstellenbetrieb Strom moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys)

Gültig ab 01.01.2025 bis 30.06.2025, Stand 26.03.2025

ID	Bezeichnung gemäß aktueller EDI-Codeliste	Anteil Anschlussnutzer		Anteil Netzbetreiber	
		Preis pro Jahr in €	PRICAT-Preis pro Tag in €	Preis pro Jahr in €	PRICAT-Preis pro Tag in €
Kapitel 3.5	Abrechnung Messstellenbetrieb für die Sparte Strom	Netto	Netto	Netto	Netto
4-02-0-001	POG bei verbrauchender Marktlokation > 100.000 kWh/a mit iMS § 30 Abs. 1 Nr. 1 MsbG Angemessenes Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit einem Jahresstromverbrauch von über 100.000 kWh	individuell		67,23	0,184192
4-02-0-002	POG bei verbrauchender Marktlokation]50.000 kWh/a; 100.000 kWh/a] mit iMS § 30 Abs. 1 Nr. 2 MsbG Nicht mehr als 200 Euro brutto jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit einem Jahresstromverbrauch von über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	100,84	0,276274	67,23	0,184192
4-02-0-003	POG bei verbrauchender Marktlokation]20.000 kWh/a; 50.000 kWh/a] mit iMS § 30 Abs. 1 Nr. 3 MsbG Nicht mehr als 170 Euro brutto jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit einem Jahresstromverbrauch von über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	75,63	0,207205	67,23	0,184192
4-02-0-004	POG bei verbrauchender Marktlokation]10.000 kWh/a; 20.000 kWh/a] mit iMS § 30 Abs. 1 Nr. 4 MsbG Nicht mehr als 130 Euro brutto jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit einem Jahresstromverbrauch von über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	0,115123	67,23	0,184192
4-02-0-005	POG bei verbrauchender Marktlokation mit einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung oder an steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG mit iMS ausgestattet § 30 Abs. 1 Nr. 5 MsbG Nicht mehr als 130 Euro brutto jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02	0,115123	67,23	0,184192
4-02-0-006	POG bei verbrauchender Marktlokation]6.000 kWh/a; 10.000 kWh/a] mit iMS § 30 Abs. 1 Nr. 6 MsbG Nicht mehr als 100 Euro brutto jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit einem Jahresstromverbrauch von über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	16,81	0,046055	67,23	0,184192
4-02-0-007	POG bei erzeugender Marktlokation]7 kW; 15 kW] mit iMS § 30 Abs. 2 Nr. 1 MsbG Nicht mehr als 100 Euro brutto jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit installierter Leistung über 7 bis einschließlich 15 kW	16,81	0,046055	67,23	0,184192
4-02-0-008	POG bei erzeugender Marktlokation]15 kW; 25 kW] mit iMS § 30 Abs. 2 Nr. 2 MsbG Nicht mehr als 130 Euro brutto jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit installierter Leistung über 15 bis einschließlich 25 kW	42,02	0,115123	67,23	0,184192
4-02-0-009	POG bei erzeugender Marktlokation]25 kW; 100 kW] mit iMS § 30 Abs. 2 Nr. 3 MsbG Nicht mehr als 200 Euro brutto jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit installierter Leistung über 25 bis einschließlich 100 kW	100,84	0,276274	67,23	0,184192
4-02-0-010	POG bei erzeugender Marktlokation > 100 kW mit iMS § 30 Abs. 2 Nr. 4 MsbG Angemessenes Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit installierter Leistung über 100 kW	individuell		67,23	0,184192
4-02-0-011	POG bei Marktlokation mit mME § 32 Abs. 1 MsbG Nicht mehr als 20 Euro brutto jährlich für mit mME ausgestattete Marktlokation	16,81	0,046055	0,00	0,000000
4-02-0-012	POG bei verbrauchender Marktlokation]3.000 kWh/a; 6.000 kWh/a] mit iMS § 30 Abs. 3 Nr. 1 MsbG Nicht mehr als 60 Euro brutto jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit einem Jahresstromverbrauch von über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	16,81	0,046055	33,61	0,092082
4-02-0-013	POG bei verbrauchender Marktlokation]0 kWh/a; 3.000 kWh/a] mit iMS § 30 Abs. 3 Nr. 2 MsbG Nicht mehr als 30 Euro brutto jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit einem Jahresstromverbrauch bis einschließlich 3.000 kWh	16,81	0,046055	8,40	0,023014
4-02-0-014	POG bei erzeugender Marktlokation]1 kW; 7 kW] mit iMS § 30 Abs. 3 MsbG in Verbindung mit § 29 Abs. 2 Nr. 2 MsbG Jährliches Entgelt für mit iMS ausgestattete Marktlokation mit installierter Leistung über 1 bis einschließlich 7 kW	16,81	0,046055	33,61	0,092082